

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 20. Mittwochs den 14. Februar 1827.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge höheren Orts ergangener Bestimmung der Gerichts-Bezirk des Königl. Justiz-Amts Grüssau als ein eigenes Gericht nicht weiter besteht, sondern aus demselben ein Land- und Stadt-Gericht zu Schömberg, und ein Land- und Stadt-Gericht zu Liebau gebildet, der übrige Theil des Grüssauer Gerichts-Bezirks aber dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landeshut zugetheilt worden ist.

Diese Auflösung des Gerichts in Grüssau und die Bildung der neuen Gerichte tritt mit dem 1sten April d. J. ein.

Der Gerichtssprengel des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schömberg besteht aus der Stadt Schömberg und aus den Dörfern Albendorf, Bertelsdorf, Voigtsdorf, Blasdorf, Leutmannsdorf, Kratzbach, Trautliebersdorf und Kindelsdorf.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebau ist gebildet aus der Stadt Liebau und den Dörfern Ullersdorf, Dittersbach, Tschöpsdorf, Kunzendorf, Oppau, Buchwald, Lindenau und Ober-Blasdorf.

Zu dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landeshut sind geschlagen worden, die Ortschaften Grüssau, Hartau, Forst, Gärtelsdorf, Neuen, Klein-Hennersdorf, Hermsdorf, Ober-Zieder, Reich-Hennersdorf und die Fabrikenhäuser zu Schönwiese.

Breslau den 26sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Preußen.

Berlin, vom 10. Februar. — Des Königs Majestät haben dem Proviantmeister Langerhans zu Erfurt, den Charakter als Kriegsrath zu verleihen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Oesterreich.

Wien, vom 9. Februar. — Am 3ten d. M. ist hier der Königl. Preuß. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Fürst von Hatzfeldt, nach einer achttägigen Krankheit mit Tode abgegangen. — Der Verlust dieses, in den Stürmen unserer bewegten Zeiten, seinem Könige, seinem Vaterlande, sich und seinen Gesinnungen stets treu gebliebenen Staatsmannes ist von dem k. k. Hofe und dem gesammten Publikum mit dem größten Leidwesen empfunden worden. Seit mehr als vier Jahren bei Sr. k. k. apostol. Majestät beglaubigt, war derselbe ohne Unterlaß beflissen, die Bande inniger Freundschaft, welche die Monarchen von Oesterreich

und Preußen so eng, und für das Wohl ihrer Reiche so heilsam vereinigen, zu erhalten und noch fester zu knüpfen. Das Gefühl, welches sich bei allen Klassen der Gesellschaft, als rege Theilnahme im Verlaufe der Krankheit des Fürsten von Hatzfeldt, ausgesprochen hatte, ist Bürge eines bleibenden Andenkens an den zu früh Verschiedenen! (Oester. Beob.)

Deutschland.

Köthen, vom 31. Januar. Unsere Zeitung enthält heute eine Bekanntmachung, worin es heißt: Se. herzogl. Durchl. unser gnädigster Landesherr, haben auf unsere, im Namen aller Theilnehmer, an Höchstdieselben gerichtete unterthänigste Bitte, um gnädigste Annahme der von Höchstihren getreuen Unterthanen offerirten Fuhren zur Herbeischaffung des Materials zu dem Baue der katholischen Kirche in der Residenzstadt Köthen, an uns Endesunterzeichnete folgendes gnädige Kabinetsschreiben zu erlassen geruht, worin Höchstdieselben die Anerbietungen Ihrer getreuen Unterthanen aufs huldvollste angenommen haben: Ich will Ihnen hierdurch auf Ihre Mir am gestrigen Tage vorgelegte Eingabe erwiedern: daß Ich die Mir von Ihnen im Namen der übrigen auf der zugleich mit eingereichten Liste verzeichneten Rittergutsbesitzer, Domänenpächter, Ritterguts pächter und Landleute vorläufig angebotene so bedeutende Anzahl von Fuhren zur Herbeischaffung des Materials zu dem bevorstehenden Baue der katholischen Kirche in Meiner Residenzstadt Köthen mit dem größten Vergnügen und der lebhaftesten Freude annehmen will. Es ist Mir dieses Anerbieten ein neuer Beweis der immer lebendigen Liebe und Anhänglichknit Meiner getreuen Unterthanen, welche Meinem landesväterlichen Herzen gerade bei dieser Veranlassung um so wohlthuender ist, als es in der neuesten Zeit an einzelnen Uebelgesinnten im In- und besonders im Auslande nicht gefehlt hat, deren eifrigstes Bestreben dahin gerichtet war, Mir die Herzen Meiner geliebten Unterthanen zu entfremden. Ich habe Mein Bauamt von Ihren Anerbietungen in Kenntniß gesetzt, und werde sehr gern der versprochenen Einlieferung der fortgesetzten Liste von Unterschriften entgegen sehen. Ich sage Ihnen schon jetzt zugleich mit für die übrigen oben gedachten Personen Meinen aufrichtigsten Dank, und bleibe Ihnen in Gnaden gewogen. Köthen, den 27. Jan. 1827. Ferdinand.

Das durch öffentliche Blätter verbreitete Gerücht, daß die bayersche Stände-Versammlung bis zum Monat November d. J. zusammenberufen werden würde, wird durch Briefe aus München bestätigt. Unter andern hochwichtigen Gegenständen, welche dieser Versammlung zur Berathung vorgelegt werden sollen, nennt man insbesondere eine neue gerichtliche Eintheilung des Königreichs, in welche auch Rheinbaiern einbegriffen werden soll, und den Vorschlag wegen Einführung des mündlichen Verfahrens, mit Modificationen, wie sie theils von der Weisheit des Königs hier zweckmäßig erkannt, theils durch volksthümliche Sitte und Geistesrichtung gefordert werden. Bekanntlich sind bereits während der letzten Regierung unter Anleitung des Hrn. von Feuerbach die ersten Schritte hiezu geschehen, und obgleich die damals unternommenen Prüfungen und Untersuchungen nicht gänzlich das von den Freunden der Oeffentlichkeit gewünschte Resultat hatten, so hat doch, wie man versichert, des Königs reger Sinn für alles Gute und Nützliche, Veranlassung gegeben, die Resultate jener Arbeiten in ein Ganzes zusammen zu fassen, um demnächst der Prüfung der Landstände unterlegt zu werden. — Wie man vernimmt, soll die Organisation des Militairs, so viel als thunlich, auf französischen Fuß gestellt, vor allem aber der Geist desselben verbessert und erhoben werden, indem der Eifer und Ehrgeiz durch Beförderungen und Ehrenertheilungen, auf welche in Zukunft nur Tüchtigkeit und Fähigkeit Anspruch machen können, angeregt werden sollen. Besondere Fürsorge wird der theoretischen Bildung der Offiziere gewidmet, und zu dem Ende sollen binnen Kurzem von ausgezeichneten Offizieren in München eigene Vorlesungen gehalten werden.

Der regierende Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf hat bekannt machen lassen, daß, in Rücksicht auf die unerwartete Größe, zu der die für die Magdeburger Land-Feuerversicherungs-Societät ausgeschriebenen Beiträge gestiegen sind, mit Ende d. J. der Wiederaustritt aus dieser Gesellschaft jedem Hauseigenthümer auf dem Lande freistehen und mithin die alte Verordnung vom 24. August 1824 in dieser Rücksicht

aufgehoben seyn solle. (Bekanntlich gaben diese Feuersocietäts-Beiträge Anlaß zu dem vorjährigen Bauernaufstande in diesem Fürstenthum.)

Ein fürchterlicher Sturm, mit Schneegestöber, Donner und Blitz verbunden, wüthete am 11ten Januar, Abends 8 Uhr, in der Gegend von Riedlingen, im Würtembergischen, und namentlich auf dem Berge Bussen. Erst 2 Tage nachher merkte der Meßner der Kirche auf dem Bussen und seine Familie Rauch in der Kirche und machten Feuerlärmen. Es zeigte sich, daß der Blitz zwischen zwei Quadersteinen eingedrungen war, diese gesprengt und durch das übrige Gemäuer eine Oeffnung von drei Zoll im Durchmesser gemacht hatte, wobei sich ein Balken im Glockenstuhle entzündete. Glücklicher Weise war der Glockenstuhl mit Schnee bedeckt, so daß das Feuer nicht schnell um sich greifen und man noch zu rechter Zeit zu Hülfe kommen konnte.

Frankreich.

Paris, vom 3ten Februar. — Sitzung der Kammer der Deputirten am 31sten Januar. — Mehrere Bittschriften werden der Spezial-Commission zum Bericht zugewiesen. Die Tagesordnung ist der Bericht der Commission der Bittschriften. Herr Roland d'Erceville hat das Wort als Referent und trägt die Anträge der Commission über eine ansehnliche Menge von Vorstellungen vor. Wir heben die vorzüglichsten heraus. Eine erstaunliche Menge Arbeiter aus den Buchdruckereien und Buchbindereien der Hauptstadt, so wie aus den Departementen, äußern ihre Meinungen über das Projekt des Preßgesetzes, und legen ihre Besorgnisse über dessen Folgen an den Tag. Die Commission, erwägend, daß es nicht an der Zeit ist, eine Verhandlung über diesen Gegenstand zu eröffnen, schlägt die Verweisung an die mit dem Preßgesetz befaßte Commission vor. Dieses wird angenommen. Hr. Casimir-Perrier will die Bitte an den Minister der Finanzen verwiesen wissen. Ich bitte, fährt er fort, mir eine Abschweifung auf die Finanzangelegenheiten zu gut zu halten; wollen wir uns in diesem Jahre mit denselben beschäftigen, so darf auch kein Umstand, der dahin einschlägt, übergangen, und es muß jede Bittschrift zum Vorwand genommen werden, um anzuknüpfen. Schon zwei Monate lang halten wir Sitzungen und noch ist kein Wort von Finanzen gewechselt, und das Budget nicht vorgelegt worden. (Leises Gemurmel.) Und bei Uebersehung aller der Gesetze, worüber wir noch verhandeln sollen, entdeckt man nicht den Zeitpunkt, wo endlich die Reihe an das Budget kommen wird. In frühern Jahren ließ man uns um diese Zeit beinahe müßig gehen, gegenwärtig werden wir von der Arbeit erdrückt. (Gelächter und Murmeln.) In Hinsicht dieser Bittschrift bemerke ich, daß sie zu wichtigen Bedenklichkeiten Anlaß giebt; es ist darin von einer Kriegssteuer die Rede, die man noch immer bestehen läßt, obgleich sie noch aus der Zeit der frühern Regierung datirt; sie war nur auf die Dauer des Krieges aufgelegt worden, und sie wurde in den Jahren 1814, 1815 und 1816 fort erhoben. Allerdings gab es damals der Ausgaben genug, aber sie hören doch jetzt auf. Wenigstens paßt der Titel der Steuer nicht, und will man sie beibehalten, so gebe man ihr einen passenden Namen; lasse man uns nicht einschlummern, in diesem Zustand des Wohlergehens; besteht die Kriegssteuer fort, so muß sie zur Unterstützung des Schatzes für den möglichen Fall eines Krieges bestimmt werden. (Gemurmel im Centrum.) Wir müssen in der That auf unsern Stand, auf unsere Lage sehen, damit Frankreich diese kennen lerne, damit es wisse, daß seine Würde nicht verunglimpft wird, um für dieselbe und für seine Ehre im Fall der Noth kämpfend aufzustehen. Sonst müssen wir unsere Minister von den Ausländern kränken sehen, und wie mein ehrenwerther Freund, der General Sebastiani, bemerkt hat, sehen, daß die Bewohner unserer Dörfer auf der Gränze auf Franz. Boden von Preuß. Bataillonen aufgehoben werden, und endlich wie in Paris, so zu sagen, unter den Augen des Thrones, die Oestr. Diplomatik unsern Kriegern die Lorbeeren von dreißigjährigen Siegen in hundert regelmäßigen Schlachten streitig zu machen sucht. Ist das die Lage, auf welche Frankreich Rechnung hatte machen sollen? — Diesem zufolge besteht Hr. Perrier auf die Verweisung an den Hrn. Präsidenten des Ministerraths. Hr. von Villele sagte, ich werde mich nicht auf alle so eben gestellten Fragen einlassen, indem die Kammer bei Gelegenheit der Untersuchung des Budgets sie abzuwägen Gelegenheit haben wird. Ich besteige nur die Tribüne, um

Irrthümer aufzudecken, die ich dem vorigen Redner kaum zugetraut hätte, wäre ich nicht gewohnt, immer auf welche Bescheid geben zu müssen. Der Hr. Minister bemerkt nun, das Budget könne nicht vor die Kammer gebracht werden, ehe das Gesetz über die Abrechnungen vorgekommen seyn würde, und dieses könne erst in den ersten Tagen des Februars bereit seyn. Die Buchdruckereien hätten bis jetzt die Offenlegung der Rechnungen von einem Ende Frankreichs bis zum andern verzögert. — Das Gesetz über die Rechnungen und das Budget werden zu Ende dieser oder Anfangs der künftigen Woche vorkommen. — Hr. B. Constant: Der Herr Finanzminister hat blos auf die Einwürfe des Hrn. Perrier entgegnet, die sich auf die Bittschriften beziehen, er hat über die Verspätung der Vorlage des Budgets nichts gesagt, ein Verzug, der alle Untersuchung und Durchgehung desselben unmöglich machen wird. Und es wird doch diesmal die Durchsicht des Budgets zu wichtigen Erörterungen führen, es werden dabei Fragen zum Vorschein kommen, die für ganz Frankreich Interesse haben, und zu deren Beseitigung man jetzt Vorschläge auf Vorschläge macht. — Bei der Untersuchung des Budgets wird es sich fragen, ob wir ferner zusehen sollen, wie die Verwaltung in unsern innern Angelegenheiten alle Interessen Frankreichs sich selbst überläßt. — Ob in Betreff der äußern Verhältnisse die gegenwärtige Regierung bald anfangen wird, uns in Europa, so wie es unsere Lage und unsere Kräfte erheischen, in Achtung zu setzen: aus dem Vortrage meines Freundes Perrier haben Sie entnommen, daß wir weit entfernt sind, diese Achtung einzuflößen. Wäre es unsern Ministern gegeben, es dahin zu bringen, so würden wir nicht sehen müssen, daß eine benachbarte Macht dahin trachtet, Titel zu unterdrücken, die ihr Schwiegersohn geschaffen hat, und zwar auf den Grund so vieler Großthaten. Gewiß, ein solcher Eingriff zeigt von der Schwäche auf unserer Seite, die ihn geduldet, wenn sie nicht gar sträflicher Weise die Hand dazu geboten hat. — Sodann hat sich der Hr. Minister gar nicht auf die Steuer eingelassen, wovon Hr. Perrier gesprochen hatte. Man könnte doch wenigstens aufrichtig bei der Diskussion zu Werke gehen. (Heftiges Gemurmel.) — Unglücklicherweise sucht man seit langer Zeit vergebens nach dieser Freimüthigkeit in allen Handlungen der Regierung. Es wird über das Uebermaaß der Grundsteuer geklagt, und auf der andern Seite handhabt man verjährte Lasten unter falschen Namen. Der Flor der Industrie, so sagt man, wird sie zur Tragung aller Lasten geschickt machen. — Allein ich darf sagen, es liegt etwas widerstrebendes in dem Anblick des Stillstehens aller Gewerbe, wozu es durch Versehen der Regierung bei uns gekommen ist. Der Minister der Finanzen: Man spielt auf unsere Freimüthigkeit an, und immer soll sie sich über eine Auflage aussprechen, worüber der Redner zehn Jahre hindurch sich mit derjenigen Freimüthigkeit hätte auslassen können, die er heut von uns verlangt. Ich antworte darauf: es ist keine Freimüthigkeit dabei, die Rubrik „Kriegssteuer" aus unserm Budget auszulöschen, so lange ein unseliger Krieg uns noch unter dem Gewicht von Auflagen gebeugt erhält. Freimuth und Politik äußern sich vielmehr durch Entgegnung mit Thatsachen auf bloße Angaben. Es wird über die Menge Gesetze geklagt, welche die Kammer im gegenwärtigen Jahre zu untersuchen habe. Sind die Kammern nicht auch um 2 Monate früher zusammenberufen worden? Das Budget ist nie früher aufgelegt worden, als in diesem Jahre. Zwei Gesetzbücher, sagt man, seyen zu diskutiren. Als wenn es nicht früh genug wäre, sie im nächsten Jahre vorzubringen, falls eine Kammer nicht damit bis zum Abstimmen käme: dieses würde, nachdem die Diskussion beendigt ist, nicht mehr als 8 Tage fordern. Ich komme nun auf den Punkt, über den mich zu erklären ich mir ein Vergnügen mache. Kein Mensch in Frankreich hat das Recht, sich gegen die Beibehaltung von Titeln aufzulehnen, die durch Franzosen zu irgend einer Zeit sind erworben worden; allein Frankreich kann keiner fremden Nation die Verbindlichkeit auflegen, dieselben denjenigen, die sie errungen haben, beizulegen. (Gemurmel.) Darum fragt es sich jedoch eben hier; der Gesandte ist in seiner Wohnung innerhalb seines Landes, und vor der Thür ist er in Frankreich. Ich antworte hier denjenigen, welche die Königliche Verwaltung und Regierung anklagen wollen, und sage ihnen, daß diese Gegenstände in den angezeigten Grenzen nicht von den Kammern, sondern von andern Behörden und zwar zu einer Zeit geregelt worden sind, welche auch noch ganz andere Dinge außer diesen gerechtfertigt haben. — Der General Sebastiani erhebt sich gegen das Princip, das Hr. von Villele aufstellen wollte,

nämlich daß der Oestreichische Gesandte das Recht habe, die Anerkennung der Titel unserer Generale zu verweigern. Was den Wohlstand des Kunstfleißes betreffe, so wisse jedermann, daß derselbe im größten Verfall sey. Rücksichtlich der Titel der Generale, sagt Hr. Sebastiani, könne der Gesandte wohl die Anerkennung der Großwürden, ja der französischen Regierung selber verweigern, wenn man ihm das Recht dazu einräumen wolle; aber die Titel seyen durch Siege errungen und zweimal vor den Thoren Wiens erworben worden; diese Titel seyen durch die Charte anerkannt; sie machen einen Theil der Charte selbst aus, und man könne nicht darauf verzichten, ohne den Rang selbst aufzugeben, den Frankreich unter den Europäischen Mächten habe. Es sey also Pflicht des Ministeriums, diesen Titeln Achtung zu verschaffen. Und wie steht es denn mit den zwei Dörfern, die Preußen in Besitz genommen hat, und deren Französischer Maire nach Saarbrücken geschleppt worden ist, wo er des Hochverraths angeklagt wird? Hr. Mechin fragte, ob die den Franzosen durch die Charte gesicherten Rechte den Fremden zur Verfügung gestellt werden, und ob die erlauchten Männer, die der Salbung unsers Königs, den Vermählungen in seiner Familie mit ihren so rühmlich erworbenen Titeln beigewohnt haben, sie nun nach dem Belieben eines Gesandten verlieren sollen. — Der Finanzminister entgegnete: Nach der Art, wie man von den von Preußen besetzten Dörfern spricht, sollte man glauben, daß es Franz. Ortschaften wären. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Die durch die Traktaten gezogene Grenzlinie läßt diese Dörfer auf der Preußischen Seite.

Der Moniteur theilt die Verhandlungen der Pairskammer vom 29sten Januar mit, welche das von der dazu beauftragten Commission amendirte Gesetz über die Jury betrafen. Der Großsiegelbewahrer und der zur Unterstützung des Gesetzentwurfes mit ihm zugleich beauftragte Königliche Staatsrath, der Ministerpräsident, die Minister des Innern, des Seewesens und des Königl. Hauses waren gegenwärtig. Zuerst erhielt der Graf de Boissy d'Anglas das Wort, um über den Gesetzentwurf zu sprechen. „Unter den gerichtlichen Formen, sagte der edle Pair, welche zur Entdeckung der Unschuld und des Verbrechens eingerichtet wurden, nimmt ohne Zweifel die Jury den ersten Rang ein, und um die Vortheile derselben zu zeigen, ist es hinreichend, daran zu erinnern, daß man sie eben so bei den Römern wie bei den Engländern, das will sagen, bei den beiden freiesten Völkern des alten und neuen Europa findet. Forscht man nach den Gründen, weshalb der Jury dieser Vorzug immer zugestanden wurde, so findet man diese weniger in der Fähigkeit derselben, Sprüche einer exacten Justiz zu fällen, als in ihrer Unabhängigkeit." Der Redner verlangte diese Unabhängigkeit mehr gesichert, als es bisher der Fall gewesen, und als es durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf geschehen werde, weshalb er zu Artikel 5 nach den Worten: „die Präfecte wählen" die Worte einzuschieben vorschlug: „durch das Loos." — Der zweite Redner, Marquis de Mortemart, trat den von der Commission gemachten Vorschlägen bei. — Am Ausführlichsten sprach in dieser Sitzung der Herzog Decazes: „Die Gleichheit vor dem Gesetz, begann er, ist das Princip aller Gerechtigkeit, allein was wird aus diesem Princip, wenn die mit Vollziehung des Gesetzes Beauftragten nicht unpartheiisch sind. Der Fürst, von welchem alle Gerechtigkeit ausfließt, hat ohne Zweifel immer den Willen gerecht zu seyn, weil dies seine erste Schuldigkeit und sein erstes Interesse ist, allein gezwungen, andern Händen diesen Theil seiner Gewalt zu übertragen, muß er wünschen, daß dieser Auftrag eine andere Gewähr hat, als seine persönliche Wahl. Wo aber würde er eine größere Gewähr finden, als wenn er diesen Auftrag in die Hände der Gesellschaft selbst legt, welche für die Bestrafung des Verbrechens und für die Offenbarung der Unschuld eben so interessirt ist, wie er selbst. So bildete sich die Jury, welche mit vollkommenem Rechte das Gericht des Landes genannt wird, eben so alt ist, als die Gesellschaft, und dem monarchischen Prinzip eben so günstig wie der Freiheit ist. Sobald diese Institution vernichtet wurde, finden wir sie bald wieder durch ähnliche ersetzt und selbst in der Militair-Gerichtsverfassung gilt der Grundsatz: von seines Gleichen gerichtet zu werden. Eben so fühlte man in der Justiz, die von den Dienern des Fürsten verwaltet wurde, die Nothwendigkeit, ihnen eine vollständige Unabhängigkeit von der Krone zu geben. — Allein diese, nur auf dem Willen des Fürsten ruhende, Gewähr reichte nicht in einer Regierungsform hin, wo alle Institutionen mit dem Grundsatze der Gleichheit der Rechte, welche nichts anderes ist, als

die Gleichheit der Pflichten in Uebereinstimmung seyn müssen. — In Frankreich wird die Jury von allen Freunden der Freiheit als ein Lebensprinzip gefordert, alle rufen danach, aber keiner will gern als Geschworner dienen. Das größte und heiligste Recht ist für die meisten nur eine peinliche Schuldigkeit. An wem liegt die Schuld davon? Theils an den Bürgern, welche nicht genug von der Wohlthat dieser Institution durchdrungen sind, um der Justiz die Opfer zu bringen, welche sie fordert; theils von dem Gesetz und der Behörde, welche nicht so eingerichtet sind, um diese Aufopferungen zu erleichtern. Die Regierung hat dies Uebel eingesehen, und den Kammern aufgetragen, das Uebel abzuwenden. Der vorgelegte Entwurf enthält eine wesentliche Verbesserung, weil er die Gewähr giebt, daß die Geschwornen unpartheiisch und ohne von den Sachen, in denen sie entscheiden sollen, zuvor Kenntniß zu haben, sprechen. Die Commission hat diese Gewähr noch dadurch verstärkt, daß sie die Aufschreibung der Liste noch um einen Monat weiter vorrückt u. s. w. Ein dritter Redner, Graf de Journon, der selbst früher Präfekt war, sprach mit großer Heftigkeit gegen die Verfassung der Geschwornen-Gerichte, wie sie gegenwärtig in Frankreich bestehen. „Nach dem gegenwärtigen Gesetze, sagte er, geschieht es, daß ein Präfekt, ein nach dem Gutdünken des Fürsten absetzbarer Beamter, in dem Augenblick, wo die öffentliche Stimme gegen einen in Ketten liegenden Angeklagten losbricht, nach seinem Gefallen aus einer von ihm ohne Controlle gemachten Liste die Richter wählt, welche über das Schicksal dieses Angeklagten entscheiden sollen. Da mir lange Zeit eine so gefürchtete Macht anvertraut war, habe ich oft über eine solche Willkühr geseufzt, und ich danke dem Könige, daß er in dieser Hinsicht unsere Gesetzgebung verbessern will; denn nach der gegenwärtigen Bildung unserer Jury, konnte man jenes bekannte Wort auf sie anwenden: Ihr Urtheil wurde nicht von Richtern, sondern von Commissairen gefällt. — Unter allen Arten gerichtlicher Urtheile gebe ich den Vorzug dem, welcher auf der Erklärung einer loyalen und aufrichtigen Jury ruht, allein um eine solche zu seyn, muß die Jury aus einer zahlreichen Liste, von der die Vermögenden und Gebildeten nicht ausgeschlossen sind, gebildet werden. — Man muß es der Regierung Dank wissen, daß sie von der Liste die Angestellten und Beamten der Administration ausgeschlossen hat; allein mit Erstaunen sehe ich, daß man die Graduirten der Fakultät ebenfalls ausgeschlossen hat. Wie? in einem Lande, wo über den Ruinen aller Privilegien sich allein das schöne Privilegium des Talents und der Wissenschaft oben erhält, will man von der Bank der Geschwornen die Männer entfernen, welche sich durch ihre Schriften oder durch ihre Vorlesungen berühmt machten! Die Mitglieder der Akademie, die des Collegiums von Frankreich, die gelehrten Professoren der Rechtsschulen, sollen diese für unwürdig erklärt werden, ein Amt auszuüben, bei welchem Bildung des Geistes und Unpartheilichkeit, die nothwendigsten Garantien sind? Suchen wir die Wissenschaft, und die: welche sie fördern, besser zu ehren, und erinnern wir uns der Achtung, welche unsere Voreltern für die Gelehrten ihrer Zeit, wenn sie auch nicht mehr als lesen und schreiben konnten, hatten.“ Im weitern Verlauf seiner Rede trug der edle Pair noch auf einige Abänderungen, welche die Zeit der Bekanntmachung der Liste betrafen, an.

Heute wurde in der Pairs-Kammer sehr viel von den wiederholten Beleidigungen des österreichischen Gesandten gegen unsere berühmten Krieger gesprochen. Unter andern haben die dort anwesenden Minister aus der frühern Zeit sich förmlich gegen die Behauptung des Herrn Präsidenten des Minister-Raths erklärt und betheuert, daß unter ihrer Verwaltung kein Traktat zu Stande gekommen ist, der die Anmaaßungen des Herrn von Apponi rechtfertigen könnte. Bei Gelegenheit der Diskussion des Jury-Gesetzes, und als die Rede von den Offizieren war, bemerkte der General-Lieutenant Herr v. Ambrugeac, es sey dringend, die Wichtigkeit des Heeres herauszuheben, besonders im gegenwärtigen Augenblick, wo es in der Person seiner berühmtesten Anführer beleidigt wird. Diese Bemerkung wurde noch vom Grafen Segur wiederholt und unterstützt. Die Minister nahmen an dieser Abschweifung keinen Antheil.

Es war der Marschall Soult, dem von dem österreichischen Gesandten das Einladungsschreiben, ohne seinen Titel auf die Adresse zu setzen, zugeschickt worden war, und der solches mit einer kräftigen Antwort zurückschickte. Derselbe hat auch dem Könige die Sache angezeigt, der sein Benehmen billigte. Eine große Anzahl Pairs und Militair-Personen haben bereits den

Entschluß gefaßt, nicht mehr zum Herrn von Apponi zu gehen. Welcher Franzose könnte übrigens sich dort noch einfinden, ohne die National-Würde zu verletzen. (Pariser Z.)

Als Se. Exc. der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts sich unter dem Titel Hermopolis dieser Tage beim Hrn. Grafen von Appony anmelden ließ, fragte ihn der österreichische Einführer, ob das sein Kriegsname (nom de guerre) sey? (Pariser Zeit.)

Es ist eine bekannte Sache, sagt der Constitutionel, daß die uns verfolgende apostolische Congregation dem menschlichen Verstande einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt hat. Alle die jetzigen Gesetzvorschläge sind nichts als Feindseligkeiten gegen die Wissenschaften und die Literatur. Der Vorschlag über die Geschwornen war in eben dem Sinne abgefaßt, indem er die Mitglieder mehrerer freien Künste und die Gelehrten des Geschwornenamts unfähig erklärte. Glücklicherweise hat die Pairskammer über diesen Unfug abgesprochen, der uns vor den Augen von ganz Europa lächerlich gemacht haben würde. Bei der Gelegenheit fiel folgende Unterredung vor, deren Aechtheit nicht zu bezweifeln ist. In der Sitzung von vorgestern hat ein edler Pair, den man in verschiedenen Ministerien gesehen hat, und dessen Name das ganze Pandämonium von Montrouge in Schrecken setzt, Hr. Pasquier, der würdige Nachfolger großer Männer in seiner Familie, die Rechte der Gelehrten vertheidigt. „Hr. Cuvier „zum Beispiel, sagte er, dessen Kenntnisse und „Talente niemand bestreiten wird, könnte also „nicht Geschworner seyn? Das ist wahr, ant„wortete der Justizminister, denn Hr. Cuvier ist „Staatsrath." „Sie haben Recht, erwiederte „der edle Pair, allein es scheint auch bewiesen, „daß die Kenntnisse und Talente weniger wieder„ruflich sind, als die Stelle eines Staatsraths." Der Hr. Justizminister schwieg, und jedermann fühlte das Passende dieser Bemerkung. Der Schatten des alten Pasquier, dieses furchtbaren Feindes der Jesuiten, muß von Freude durchdrungen gewesen seyn.

Dem von dem Herrn Präsident des Ministerraths aufgestellten neuen diplomatischen Grundsatze zufolge, heißt es in der Pandore, ist die Wohnung jedes Gesandten in seinem Staate gelegen. Dieser Umstand hat vermuthlich zu dem Gerücht Anlaß gegeben, daß Hr. v. P. gestern in Spanien gefrühstückt, in Oesterreich zu Mittag gegessen, und am Abend sich nach der Türkei begeben habe.

Hr. Lacretelle hat an die Herausgeber mehrerer Blätter ein Schreiben ergehen lassen, in dem er sagt: „Das Werkchen, welches ich herauszugeben gedenke, und welches man bereits die Gefälligkeit hatte, anzukündigen, wird nicht unter dem Titel erscheinen, den ich ursprünglich dafür bestimmte, nämlich: „Historische Denkschrift über die franz. „Akademie während einiger Tage des Januars 1827." Der Gegenstand dehnte sich unter der Hand aus, und ich habe mich entschlossen, alle Fäden der gegen die französische Literatur durch die Mönche des 19ten Jahrhunderts angezettelten Verschwörung zu verfolgen, welche sich von denen des Mittelalters darinn unterscheiden, daß diese die Finsterniß ihrer Zeit zu erhellen, oder wenigstens zu vermindern suchten. Das Werk wird nunmehr den Titel erhalten: „Geschichte eines Gesetzesvorschlags," und ich kann es nur nach dem Untergang des verderblichen Vorschlags beendigen. Ich glaubte mit großer Umsicht in der akademischen Anrede zu Werke gehen zu müssen, worin ich unsere gemeinschaftliche Besorgniß über den Gesetzesvorschlag ausdrückte." Herr Lacretelle theilt hierauf ein Bruchstück aus seinem Vortrage gegen das Preßprojekt mit. Er erzählt, daß ihm, bei der Lesung des ersten Entwurfs desselben, so wie solcher dem Staatsrath vorgelegt worden war, die Haare zu Berge gestanden hätten. Es befänden sich in demselben gegen 20 Bestimmungen, die kaum die spanische Inquisition ausgeheckt haben würde. Er habe in 3 Jahren die Jesuiten besser kennen gelernt, als sie ihm das Studium der Geschichte gezeigt habe. Die Jesuiten seyen es, welche gegen die Unterstützung der Griechen aufständen; das Ministerium dulde nicht mehr die Jesuiten, sondern diese duldeten jenes. Der Zorn des Ministeriums gehöre nicht mehr ihm selber an, und treffe daher Freund und Feind; Montrouge beherrsche jetzt alles, und das Edelste erliege unter den Schlägen der politischen Mönche.

Herr Villemain hat sein Manuscript der „Geschichte des Papstes Gregor VII.," um welches, bei der dem Buchhandel drohenden Gefahr, mehrere Buchhändler eiligst sich beworben hatten, dem Herrn Firmin Didot mittelst 10,000 Fr. für jedes Tausend Exemplare, das durch Subscription abgesetzt werden wird, überlassen. Diese ist das

Gegenstück zu dem Leichenbegängnisse des Generals Foy, und dieser Gelehrte steht jetzt in gewisser Hinsicht höher als das Ministerium und die Polizei. In wenigen Monaten dürfte er auch reicher seyn durch seine Unschuld, als er je hätte werden können als Professor auf dem Katheder oder im hohen Rathe der Volksvertreter. Die gefährliche Wirkung der Macht eines untadelhaften Verdienstes läßt sich nicht aufhalten; gegen Villemain kann Niemand Recht haben, denn er hat sich kein Unrecht zu Schulden kommen lassen. (Allg. Z.)

Spanien.

Madrit, vom 23. Januar. — Die General-Capitaine und andere Militairoberhäupter sind darum vom König abgesetzt worden, weil sie sich mit den Insurgenten auch noch nach dem Treffen von Coruches einverstanden, und dadurch diese veranlaßt hatten, abermal nach Spanien zu kommen. Der General-Capitain Longa hatte den Befehl, in Valladolid zu bleiben, wo sein Hauptsitz ist, allein er war abermal auf die Grenze gekommen, und nun mußte er dort sein Amt in die Hände des Marechal de Camp Pothoux niederlegen. — Der General-Lieutenant Comterac kommandirt nun in Valladolid. — Ein Oberster wird vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er mit seinem Corps eine Colonne Insurgenten durchpassiren ließ, anstatt sie aufzuhalten und zu entwaffnen. — Man hat diese Verfügungen in Lissabon angezeigt. Es sind Maaßregeln genommen, daß der Marquis von Chaves und der Vicomte von Canellas unmittelbar nach Frankreich geschafft werden.

Die Frau Marquisin von Chaves ist hier incognito mit der Erlaubniß Sr. Majestät des Königs angekommen.

Die Bagage des Marquis von Chaves, des Generals Magessi und des Generals Tellez Jordao sind in Madrit angekommen, und zum allgemeinen Erstaunen hat man sie vermöge höherer Befehle an den Thoren der Stadt, gleich den Effecten oder Wägen der Gesandten, nicht untersuchen dürfen. — Die drei Rebellen-Generäle sind jedoch seit dem zwölften wieder in Tras-os-Montes bewaffnet eingedrungen; der Oberst Llorente, der beordert gewesen war, sie zu entwaffnen, hat sie ungehindert wieder über den Duero gehen lassen; in Tras-os-Montes sind die Rebellen noch immer stark genug. Dies war die Veranlassung, daß Longa, Freyre von Llorente, vor ein Kriegsgericht gefordert wurden, aber man weiß voraus, daß dieses nur zum Schein geschieht, indem die spanische Regierung selber ihr Betragen billigt. — Die Entlassung des Herrn Calomarde ist nur in sofern vorgegangen, als die Minister künftig ihre Berichte unmittelbar an den König machen, anstatt, wie bisher, durch das Mittel des Herrn Calomarde.

Es scheint, es habe unter den Anführern der Insurgenten keine Einigkeit geherrscht, als sie die constitutionelle Armee, 5000 Mann zu Fuß und 5 bis 600 Mann zu Pferde stark, anrücken sahen. Der General Villaflor wußte das, und griff sie rasch an, ehe sie unter sich wegen der zu nehmenden Stellung einig waren. Die zerstreuten Insurgenten sind durch die Gebirge von Gata, Aldea des Obispo u. s. w. in Spanien eingezogen. Eine Anzahl flüchtiger Familien, einige hundert Mönche, Priester u. s. w. waren mit ihnen. — Man spricht von der Ankunft Silveiras in Salamanca mit einigen hundert nicht entwaffneten Soldaten. Die Regierung hatte jedoch Befehl gegeben, alle Geflüchtete sollten entwaffnet und auf 60 Stunden weit ins Land hinein gebracht werden.

Man will bemerkt haben, daß die Lanzenträger von der Garde, als sie heute von hier aus nach Talaveyra abzogen, Lieder sangen, in welchen sie sich gegen den Krieg mit Portugal aussprechen und Anspielungen auf die Constitution machen. Ja man meldet sogar aus Talaveyre, wo sehr viele Desertion unter den spanischen Truppen herrscht, daß man in dem ganzen Bezirk an einigen Häusern die Worte geschrieben findet: Es lebe Ferdinand VII.! aber darunter: Es lebe die Constitution! dasselbe soll auch noch in andern Gegenden von Spanien Statt haben. (Paris. Z.)

Salamanka, vom 19. Januar. — Der Marquis von Chaves, der vollkommen geschlagen worden ist, befindet sich hier. Ueber 3000 Portugiesen sind auf diese Art auf dem spanischen Boden angekommen, und noch besser empfangen worden, als bei der ersten Auswanderung. Der Gouverneur von Ciudad-Rodrigo hat die Garnison aus dem Platz geschafft, um die Insurgenten einzuquartieren. Man spricht hier von der Ankunft des Mina und seiner Gefährten.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 20. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Februar 1827.

Portugal.

Drei englische Regimenter haben Befehl erhalten, morgen nach Coimbra zu marschiren. Unsere Patrioten sind dagegen eifersüchtig; sie hätten gewünscht, daß man ihnen vollends allein überlassen sollte, sich von den Insurgenten loszumachen.

Der General Villaflor schreibt aus seinem Hauptquartier vor Almeida vom 15. Januar: die Insurgenten sezen über die spanische Grenze gegangen, und haben Aldea da Bispo und Villar de Cerros besetzt. — Er zog mit Tagesanbruch von Pinhel ab, und als er den Platz von Almeida recognosciren ließ, fand man denselben verlassen. Die Garnison, bestehend aus den Milizen von Tondella, hatte Almeida in der Nacht zuvor verlassen, und sich zu ihm geschlagen; ihr Commandant, Oberstlieutenant Figueroc de Saldanha, hatte schon seit einiger Zeit die Absicht, diesen Schritt bei der ersten Gelegenheit zu thun, und war deßhalb mit dem General Azeredo in Briefwechsel getreten. Die beiden Generäle ließen das Regiment Milizen entwaffnen, und schickten die Leute in ihre Heimath. — Der Marquis d'Angeja schreibt am 13ten und 14ten Januar, er habe die Brücke von Montalegre, Villapauca d'Agujar und Villa-Real besetzt, und ziehe nun gegen Reguy. — Der General Jose Maria de Moura berichtet aus Valenzia vom 13ten, der Major Queiros habe die Guerillas geschlagen, welche auf die Truppen der Regentschaft in der Provinz Minho einen Angriff gemacht hatten. — Der englische Oberst Meir hat den Marquis und die Marquisin von Chaves gesehen, wie sie sich mit wenigen Leuten längs des Coaflusses gegen den Duero zogen, um sich in die Provinz Tras-os-Montes zu begeben. —

Die Junta der provisorischen Regierung der Insurgenten soll dem Marquis von Chaves die Oberbefehlshaberstelle über die Insurgenten abgenommen haben.

Die spanischen Unterthanen, welche in den portugiesischen Regimentern sich befinden, werden gegenwärtig durch besondere Dekrete aus denselben herausgeschafft. — Die feindlichen Handlungen der spanischen Apostolischen gegen die portugiesische Grenze, dauern noch immer fort, unerachtet die portugiesische Regierung sich überall freundschaftlich und gegen den spanischen Boden neutral bezeugt. Am 6ten sind zwei Compagnien vom Regiment Navarra, ein großer Theil der Milizen von Orense unter dem Commando des berühmten Guerillas-Anführers Pereira da Ladrac und einige Mönche mit 150 Portugiesen. Guerillas nach San Gregorio und Alcobaca gekommen. Den Tag darauf gingen sie nach Melgaço und plünderten es aus; nun flüchteten sie sich wieder nach Galicien, weil der portugiesische General Moura in Moncao angekommen war, und die Brücke von Moura mit Artillerie besetzt hatte. — Der portugiesische Oberst Valdez, den die Rebellen in Braganza gefangen und nach Spanien geschickt hatten, ist gestern in Lissabon wieder angekommen.

Sant Jago in Galizien, vom 13. Januar. — Die Insurrektion wird in der Provinz Entre Duero e Minho aufs Neue befördert. Die portugiesische Regierung hat die Festung Valencia, die der stärkste Platz auf dem linken Ufer des Minho ist, in Belagerungs-Zustand gesetzt und Befehle zur Verproviantirung gegeben. Man wendet hier dieselbe Mittel an, die Landleute zu verführen, wie anfänglich in den andern Provinzen.

Die Erbitterung geht bis zur Raserei; man mißkennt sogar die zartesten Bande der Verwandtschaft; am überspanntesten sind die Frauenzimmer von beiderlei Partheien, und durch sie wird die Bewegung nur noch heftiger. — Sie fordern ihre Gatten, ihre Söhne auf, zu sterben, zu brennen und zu sengen, und alles zu verheeren, ehe sie nachgäben. Wenn die Engländer bis ins Land vorrücken, so wird man in den nördlichen Provinzen große Greuel sehen. (Man vergesse nicht, daß diese Nachricht aus Spanien kommt.)

England.

London, vom 1. Februar. — Es scheint, daß der Herzog von Wellington auch das Feldzeug- oder Geschütz-Amt im wesentlichen Theile (wenigstens für den Landdienst) fortverwalten werde, allein freilich, ohne davon für die Zukunft mehr einen Gehalt zu beziehen.

Eine Dubliner Zeitung, die Evening=Post, behauptet, daß die katholische Angelegenheit Irlands viel schneller als man glaube, eine günstige Entwickelung finden werde. Das Haus der Gemeinden werde nämlich die sogenante Emancipation nicht mehr durch eine Bill, wie schon zweimal geschehen, sondern durch Resolutionen in Anregung bringen, und das Haus der Lords einladen, denselben beizustimmen. Im Fall einer Weigerung sollten die Bewilligungen für den öffentlichen Dienst aufgeschoben werden. So wahrscheinlich auch der erste Fall seyn mag — denn daß das Unterhaus bei einer Verständigung mit dem Kabinette über wichtige Angelegenheiten zu Resolutionen schreitet, ist nicht ungewöhnlich, — so lächerlich klingt die Drohung, und man darf daher der ganzen Anführung keinen Glauben schenken. Vielmehr wird vermuthlich diese wichtige Sache zu gehöriger Zeit von den Ministern selbst vorgebracht werden, obwohl Lord Liverpool und der Lordkanzler bis jetzt erklärte Gegner derselben sind.

England zahlt an die vereinigten Staaten eine Million 200tausend Dollars als Entschädigung für im Kriege weggenommenes Eigenthum der Nordamerikaner.

Die engl. Gas= und Steinkohlen=Compagnie hat sich am Freitag versammelt. Bei der Ablegung der Rechnung fand sich, daß der Ueberschuß der Einnahme im letzten halben Jahr 8719 Pfd. St. (60,000 Thlr.) betrug.

Niederlande.

Brüssel, vom 4ten Februar. — Seine Majestät der König hat eine Commission ernannt, welche aus dem Vice=Admiral Grafen Byland Halt, und den Contre=Admiralen, Buyskes und Ruysch besteht, um eine strenge Untersuchung über Alles anzuordnen, was die Unglücksfälle des Waterloo und Wassenaar in den Stürmen vom 14ten und 15ten Januar verschuldet haben könnte, in sofern der Bau und die Construktion der Schiffe dabei wirksam gewesen sind. Der Hauptmann Spengler, der den Wassenaar kommandirt hat, ist um eine strenge Prüfung seines Benehmens in dieser ganzen Zeit eingekommen, weshalb S. M. diese Sache an den Ober=Militair=Gerichtshof verwiesen hat. — Die Anzahl der bei dem Schiffbruch des Wassenaer und vor und nachher überhaupt Umgekommenen wird jetzt auf 23 in Summa angegeben. (Aus mehreren Umständen geht hervor, daß diese Angabe viel zu gering seyn muß.)

Verhandlungen der zweiten Kammer der Generalstaaten. Sitzung vom 1. Febr. Der Präsident liest eine Botschaft des Königs, welche den Gesetzentwurf zur Feststellung des 2ten Theils des Budgets begleitet. — Hierauf werden die Verhandlungen über die Communalgarden fortgesetzt. Für das Gesetz sprachen 7, dagegen 2 Redner. Ihr Votum reservirten sich zwei. Der Haupteinwurf, der im Ganzen gemacht wurde, bestand darin, daß die Communalgarde den Bestand der Militairs zu hoch gegen die Bevölkerung der Niederlande mache und daß man in dieser Beziehung das Beispiel Frankreichs vor Augen haben müsse, welches sich darin sehr weise zeige. — Sitzung vom 2ten. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Es fanden sich wieder große Vertheidiger und Gegner. Erst in der Sitzung vom 3ten, wo noch 7 Redner dafür und dawider angehört wurden, übernahm der Minister des Innern die Vertheidigung des Gesetzentwurfs, und brachte es dahin, daß er endlich mit 57 Stimmen gegen 39 angenommen wurde.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer ist mit 61 Stimmen gegen 33 die Zulassung des Deputirten Bousies ausgesprochen worden. An demselben Tage und gestern wurde der Gesetzvorschlag über die Schutterey (Bürgerwehr) discutirt.

Die Nachricht, daß der Waterloo in Cuxhaven angelangt sey, bestätigt sich noch von keiner Seite. Die 7 Fischerkähne, die zu seiner Hülfe ausgesandt waren, sind zurückgekehrt, ohne denselben aufgefunden zu haben. Auch aus Hamburg findet sich keine Notiz, daß der Waterloo in Cuxhaven angekommen sey. Man ist demnach über die Schicksale dieses Schiffes noch in völliger Ungewißheit, und muß leider den schlimmsten Vermuthungen Raum geben, da der Zustand in dem es sich befand, keineswegs gut zu nennen war. Das Leben von mehr als 1000 Menschen steht auf dem Spiele. Man kann denken, mit welcher Spannung man auf nähere Kunde von demselben harrt. Die Fischerkähne, welche zu seinem Beistand ausgelaufen, und zwischen die Eisschollen gerathen waren, wo sie sich in einer höchst mißlichen Lage befanden, sind jetzt glücklich flott geworden und in den Helder eingelaufen.

Durch den Schiffbruch des Linienschiffes Wassenaar und die Beschädigung des „Waterloo" soll der Staat einen materiellen Verlust von 12 Mill. Frcs. erlitten haben, abgesehen von dem Nachtheil, den die Verzögerung der Expedition nach Batavia für die Interessen des Mutterlandes auf dieser in bedenklichem Zustand befindlichen Insel verursachen kann.

Am 1. Februar ist in Gent eine Frau aus den 4ten Rang-Logen ins Parterre hinabgestürzt. Sie war in das Haus gekommen, noch ehe es völlig erleuchtet war, und in der Meinung, über eine Bank zu schreiten, über die äußerste Ballustrade gestiegen. Sie hat sich beide Beine ganz zerschmettert, doch hofft man ihr Leben zu retten.

Der Magistrat von Antwerpen setzt eine Prämie von 500 Fl. auf die Erfindung eines Mittels, in den Bäckeröfen den Rauch zu verhüten, wenn man sich des Fichtenholzes zur Heitzung derselben bedient. Sollte dies Mittel schon anderweitig bekannt oder im Gebrauch seyn, so werden dennoch 250 Fl. bloß für die Mittheilung desselben gezahlt.

Schweitz.

Seit einiger Zeit spricht man stark von einem Plane, dem zu Folge Oesterreich und alle deutschen Staaten in der Schweiz von einem einzigen Gesandten als bevollmächtigten Minister des deutschen Bundes vertreten würden, der gewöhnlich zu Luzern residiren soll. Man fügt bei, Hr. Ritter von Olry, jetziger baierischer Gesandter in der Schweiz, sei zu diesem wichtigen Posten bestimmt.

Wir sehen seit einiger Zeit in der westlichen Schweiz Agenten des Vice-Königs von Aegypten, welche sich Mühe geben, die jungen Leute, sowohl Gemeine als Unteroffiziere, welche in Frankreich gedient haben, in den Dienst dieses Pascha's zu locken, indem sie ihnen die allerglänzendsten Versprechungen machen. Diese Agenten sind Piemonteser, welche wegen Theilnahme an der Revolution von 1821 aus ihrem Vaterlande verbannt worden sind. Bisher hat sich jedoch noch Niemand durch ihre Anträge verführen lassen.

In den Schweizer Alpen hat der hohe Schnee schon mehrere Unglücksfälle veranlaßt und man fürchtet noch größere. Am 11. Januar hat in St. Antönien, einem Bergthale im Bröttigäu, eine vom Sonnenberg herabstürzende Lawine eilf Gebäude zerstört. Ein Hausvater, welcher sich gerade mit einer fünfjährigen Tochter in einem Stalle befand, wurde durch das Umstürzen desselben getödtet, die Tochter grub man lebendig heraus; die Mutter arbeitete sich selbst mit ihren jüngern Kindern glücklich aus den Ueberbleibseln ihres umgeworfenen Hauses.

Rußland.

St. Petersburg, vom 27. Januar. — Auf Veranlassung des Vergehens des Bauern Sirukow, in Podolien, der sich ungebührlicher Ausdrücke in Beziehung auf die Allerhöchste Person Sr. Kaiserl. Majestät erfrecht hatte, war Se. Kaiserl. Hoheit der Zesarewitsch bewogen worden, von dem Justizminister die nöthige Erläuterung einzufordern: ob besagter Bauer, nach dem Manifeste vom 22. August 1826, der gesetzlichen Strafe zu überliefern sey? Der Justizminister hatte sich mit dieser Anfrage an das Committee der Minister gewendet. Die höchsteigenhändige Entscheidung Sr. Kaiserl. Majestät erfolgte dahin: „dem Bauer Sirukow werde verziehen."

Aus Riga meldet man vom 30. Dezember: die große Angelegenheit unserer Provinzen, die Freilassung der Leibeigenen, ist seit dem April dieses Jahres vollendet, und zeigt auch schon erfreuliche Früchte. Freilich ist das zuletzt entlassene Viertel noch für drei Jahre auf den Gemeindebezirk, und, für die drei folgenden: auf den Kreis seines Ordnungsgerichts beschränkt, aber ein solcher Kreis ist 60 bis 70 Quadratmeilen groß, und innerhalb der ihm gesteckten Schranken kann jeder die Lebensverhältnisse wählen, die ihm die besten scheinen. Viele Bauerwirthe haben ihr Gütchen aufgegeben, um sich durch anderweitige Thätigkeit zu ernähren; die übrigen schließen mit den Grundherren (die ja der Bauern noch weniger entbehren können, als die Bauern sie) Pachtkontrakte ab, die dem Werthe der Ländereien entsprechen ꝛc. Kurz, die große Sache ist entschieden; und mit der jetzt aufkeimenden, ohne Fesseln erwachsenden Generation, wird die Zahl der mit glücklichem Erfolge in der Bildung wetteifernden Nationen um zwei vermehrt seyn.

Im vorigen Jahre wurden im ganzen russischen Reiche 1095 Personen ermordet; es gab in derselben Zeit 966 Selbstmörder und 12,929 Menschen starben unversehens. Räubereien wurden

107 begangen, 3190 Landstreicher, Deserteurs ꝛc. wurden eingebracht und nur 3 Verbrecher entsprangen. Findelkinder wurden 20 gefunden, und im Ganzen gelangten 12 Mißgeburten zur Kenntniß der Behörden. Abgebrannt sind im vorigen Jahre im ganzen russischen Reiche 50 Kirchen und Klöster, 1240 Häuser in Städten, 23,607 Bauerhöfe, 10 Kornmagazine, 57 Mühlen und 69 Fabrikgebäude; dabei verbrannten 4139 Eimer Branntwein, 1305 Stück Hornvieh und 5528 Deßätinen Wald. Von den Feuersbrünsten waren 2916 durch Unvorsichtigkeit bewirkt, 120 waren angelegt und 231 durch Gewitter entstanden. Der Hagel verwüstete 141,479 Deßätinen Feldes, durch Ueberschwemmungen und Gewitterregen wurden 634 Häuser und 97 Fahrzeuge verdorben, wobei 420 Stück Hornvieh umkamen. Durch Heuschrecken und Raupen wurden 858 Deßätinen Landes verdorben, und durch Viehsterben gingen verloren 13,797 Pferde, 54,168 Stück Rindvieh und 11,019 Schaafe.

Italien.

Neapel, vom 22. Januar. — II. MM. der König und die Königin, so wie sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wohnten am 15ten einem Mittagsmahle bei, welches Sie den Oesterreichischen Generalen bei ihrem bevorstehenden Abmarsch aus dem Königreich gaben. Außer dem General-Lieutenant, Baron von Lederer, dessen Gemahlin und den übrigen Oesterreichischen Generalen, waren auch der Oesterreichische Gesandte, Graf von Fiquelmont, sämmtliche Minister, der künftige Gesandte am Oesterreichischen Hofe, und die vornehmsten Civil- und Militair-Personen eingeladen.

Von Seiten des Oesterreichischen Armee-Commando's wird bekannt gemacht, daß die Dienstpferde No. 2. am 22sten öffentlich verkauft werden sollen.

Die Oesterreichische Artillerie und 2 Bataillone Truppen werden sich zu Tarant nach Zara einschiffen. Acht Bataillons, sechs Schwadronen und der Generalstaab gehen zu Lande ab. Man sagt, daß die erste Truppen-Colonne am 7. Februar in Rom eintreffen wird.

Rom, vom 25sten Januar. — Es ist unlängst erzählt worden, daß Msgr. Bernetti, vormals Gouverneur von Rom, hierauf außerordentlicher Botschafter in Moskau, den Pabst ersucht hat, ihn von der Annahme der Cardinalswürde, welche ihm den zweiten Oktober v. J. war verliehen worden, zu entheben. Man versichert, daß der Prälat nach seiner Ankunft in Paris, seine Vorstellungen hierüber dringend wiederholt habe. Allein in Fermo (seiner Vaterstadt) erhielt er Briefe, die ihm nichts übrig lassen, als zu gehorchen. Der heilige Vater will, daß der Prälat Cardinal sey, und das Barett aus seinen eigenen Händen empfange. Letzteres ist eine besondere Auszeichnung, da der Sitte gemäß ein Cardinal erst nach Empfang des Baretts nach Rom kommen darf. Man erwartet daher Hrn. Bernetti in diesen Tagen in Rom: er wird, wie verlautet, im Quirinal wohnen, und der Pabst will die Kosten der neuen Bekleidung tragen. Diese besondere Auszeichnung erregt hier einige Aufmerksamkeit.

Am 20sten früh hatten wir hier eine Kälte von 4½ Graden. Dies ist seit 19 Jahren nicht der Fall gewesen. Auf diese Kälte ist plötzlich ein Sirocco gefolgt, so daß auf den benachbarten Bergen der Schnee schmolz und die Tiber vorige Nacht bis auf 13$\frac{1}{10}$ Meter über ihren gewöhnlichen Wasserspiegel stieg. Sie ist seitdem wieder etwas gesunken.

Der Graf Boigne zu Chambery, der vor vier Jahren schon sich zur Wiedereinführung der Jesuiten in Savoyen so thätig bezeigt hat, hat neuerdings 60,000 Livres zum Bau des neuen Jesuiten-Collegiums in Chambery beigesteuert. Eben dieser Graf hatte früher 30,000 Livres zur Wiedererbauung des Kapuzinerklosters und der Kapuzinerkirche gegeben. Er hat jetzt auch sein prächtiges Landgut dem Erzbisthum vermacht. Derselbe hat aber auch ein Hospiz für dürftige Greise vom Adelstande; so wie eine Anstalt zur Aufnahme von Armen begründet.

Türkei und Griechenland.

Bukurest, den 20. Januar. — Donnerstag den 18ten d. M. Nachmittags ist der kaiserl. russische Gesandte, Hr. von Ribeaupierre von Jassy hier eingetroffen, und mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen von Kolentina aus, (einem Landgute des regierenden Fürsten) in die Stadt eingeführt worden, wo er in dem russischen Consulatsgebäude abgestiegen ist. Noch am Tage der Ankunft dieses Ministers hat ihm Fürst Ghika einen Besuch abgestattet, welchen Hr. v. Ribeaupierre gestern früh im Fürstenhofe, mit den ge-

wöhnlichen Ceremonien erwiederte, nachdem er zuvor die Aufwartung sämtlicher Bojaren erhalten hatte. — Wie lange sich Hr. v. Ribeaupierre hier aufhalten werde, ist noch ungewiß; es scheint jedoch, daß es unter 8 Tagen kaum möglich seyn dürfte, die Anstalten zur Weiterreise in dieser Jahreszeit zu beenden. Sein Gepäck und das Gesandtschafts-Archiv sind gestern, unter Begleitung des Hrn. Anton Fonton, hier angelangt. — Der Winter ist hier nun in seiner ganzen Strenge eingetreten. Tiefer Schnee deckt seit einigen Tagen das Land und eine Kälte von 7 bis 8 Graden wirkt so vortheilhaft auf den allgemeinen Gesundheitsstand, das man seit geraumer Zeit gar nichts mehr von ansteckenden Krankheiten vernimmt, und von allen Seiten die beruhigendsten Sanitätsberichte einlaufen.

Triest, vom 28. Januar. — Es ist in Briefen aus Corfu vom 10ten d., von einer vom Sultan an Ibrahim Pascha erlassenen Botschaft die Rede. Es heißt nämlich: Se. Hoheit habe den Ibrahim Pascha in verbindlichen Ausdrücken eingeladen, sich nach Konstantinopel zu verfügen. In Corfu scheint man aber zu glauben, daß Ibrahim Pascha eher nach Alexandrien zurückkehren würde.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Legislatur des Staats von Süd-Carolina hat einstimmig beschlossen, den Erben Jeffersons 10,000 Dollars zu bewilligen und diesen Beschluß sämmtlichen Staaten der Union, so wie dem Nationalcongreß mitzutheilen.

Der Courier enthält einen langen, in 33, noch mit Unterabtheilungen versehenen, Artikeln, abgefaßten Handelstractat der V. Staaten Nord-Amerikas mit der Föderation von Central-Amerika, wozu fast alle neuerlich gebildeten republikanischen Staaten gehören. Es geht aus demselben eine Gegenseitigkeit der Zölle, Abgaben und Aus- und Einfuhrverbote hervor. Einige Artikel, z. B. Kanonen, Haubitzen, Gewehre, Musketen, Säbel, Harnische, kurz Waffen aller Art, sind als gegenseitige Contrebande betrachtet, und werden confiscirt, falls ihre Einschwärzung versucht werden sollte. In den spätern Artikeln folgen noch Bestimmungen über die Beamten und die Anstellung derselben, wodurch die Rechte des Tractats aufrecht erhalten werden sollen. Diese sind nur für die betreffenden Staaten von näherem Interesse. Der Traktat ist durch die Bevollmächtigten der V. Staaten und der Föderation, nämlich Sir H. Clay und Antonio Jose Canas unterzeichnet, und durch den Präsidenten John Quincy Adams ratifizirt.

Neusüdamerikanische Staaten.

Am 23. November ist die Königl. Corvette Pallas von Porto-Cabello nach Curaçao zurückgekehrt. Den mit dieser Gelegenheit empfangenen Nachrichten zufolge, war es in Columbien noch nichts weniger als ruhig. Am 21. November fanden in der Citadelle von Porto-Cabello unter dem Volke unruhige Bewegungen statt; der Commandant Cala wurde entsetzt und erhielt den Obersten Bognier zum Nachfolger. Das Volk, welches sich noch kurz zuvor so entschieden für die Föderal-Regierung erklärte, rief nunmehr Bolivar als Dictator aus und verlangte eine Regierungs-Form, wie die von Bolivia. Nachmittags ward in einer Volks-Versammlung beschlossen, Porto-Cabello für unabhängig vom General Paez zu erklären und den Platz nur Bolivar oder einem seiner Bevollmächtigten zu überliefern. Es wurden zwei Commissaire ernannt, um sowohl Bolivar wie Paez von diesem Beschluß in Kenntniß zu setzen. Diese neue Umwälzung scheint durch Mendoza (der von dem Congreß von Panama zurückgekehrt und von Bogota abgesandt worden war, um mit Paez zu unterhandeln, aber die Aussöhnung nicht zu Stande brachte) bewerkstelligt zu seyn. Paez wird ohne Zweifel alle Gemeinschaft zwischen der Stadt Porto-Cabello und dem Innern des Landes abschneiden, wodurch die Stadt vielleicht bei ihrer großen Bevölkerung dem Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt seyn dürfte. Die Regierung von Bogota ist nicht stark genug, um schleunig Hülfe zu senden; auf die Garnison ist gar nicht zu rechnen, weil sie an Empörungen gewöhnt ist, und die Parthei der Föderalisten, die noch stark ist, wird alles versuchen, um wieder die Oberhand zu gewinnen; mit einem Worte, es steht zu befürchten, daß Porto-Cabello der Schauplatz eines Bürgerkrieges werden wird.

Am 14. November Morgens um 10 Uhr sah Bogota den Befreier Bolivar, den Präsidenten der Republik, die Hoffnung Columbiens wieder. Der Intendant, die Municipalität, und eine Menge Bürger gingen ihm bis Fontioen entgegen. Die Freude war unbeschreiblich; man sah auf den Gesichtern, daß man ihn als Friedensbo-

ten aufnahm. Der Vice-Präsident, die Minister und die ersten Bürger der Hauptstadt empfingen ihn im Pallaste. Der Vice-Präsident wünschte ihm Glück zur Rückkunft, und Bolivar antwortete auf eine würdige Art. Des Abends wurde ihm ein festliches Mahl gegeben. — Bolivar ist, laut Nachrichten vom 25. November, von Bogota nach Venezuela gegangen; von da soll er Carthagena besuchen.

Nach einer vom Präsidenten Boyer erlassenen Rural-Ordnung sollen alle Neger im Innern, die kein Eigenthum oder Grundstück haben, sich selbst ernähren zu können und nicht im Dienste eines Herrn sind, als Landstreicher eingesteckt und zu schwerer Arbeit angehalten werden, bis sie sich verstehen, sich bei einem Brodherrn zu verdingen. Ungehorsam im Dienste wird mit Gefängnißstrafe belegt. Diejenigen, welche Müssiggänger in den Städten beherbergen, müssen eine schwere Geldbuße zahlen; nur die beiden Tage, Sonnabend und Sonntag, sind den Feldbauarbeitern als Feiertage gestattet.

Vermischte Nachrichten.

Amerikanische Blätter erzählen folgende Anekdoten: Ein Bäcker brachte neulich eine Torte aufs Polizeiamt in Philadelphia, deren unterer Theil mit Schießpulver gefüllt war, und die man ihm vor einigen Tagen zum Backen gebracht hatte. Ein Wunder vereitelte die teuflische Bosheit, welche man ohne Zweifel bei diesem Streich beabsichtigt hatte. Die Polizeibeamten sind beauftragt, den Anstifter auszuforschen und gefänglich einzuziehen. — In der Gegend von Oswego (Neu-York) hat am 18ten v. Mts. ein Mann seine Frau und beide Kinder mit gegenseitiger Bewilligung sämmtlicher Partheien einem andern für fünf und zwanzig Thaler verkauft. Diese Art von Verkäufen scheint Mode zu werden. — In Neu-Orleans hat kürzlich Jemand eine Zehn-Thalernote mit folgender auf der Rückseite geschriebenen Bemerkung eingenommen: „Dies ist die letzte Note von den 10,000 Thalern, die ich in der Stadt Neu-Orleans im Spiel verloren. Mag der, in dessen Hände sie geräth, sie besser anwenden als ich gethan."

Breslau, den 14. Februar. — Am 6ten des Abends gegen 5 Uhr fand ein 20 Jahr alter junger Mann auf eine traurige Weise seinen Tod. Er ließ sich von dem Kutscher seines Vaters den Kolben einer Windbüchse laden und stand im Stalle vor dem Kutscher als dieser den Kolben vollpumpte. Letzterer zersprang mit betäubendem Getöse und ein großes Stück Metall fuhr dem jungen Mann in den rechten Oberschenkel und durchschnitt ihm die große Schenkel-Arterie nebst allen in der Nähe liegenden Nerven. Er stürzte bewußtlos nieder und sein Leben endete mit einer in wenig Minuten vollendeten Verblutung. Auch der Kutscher ist an beiden Händen schwer verletzt, und es hat ihm bereits der Daumen an der rechten Hand abgelöst werden müssen.

Unterm 29sten v. Monats wurde von einem Schumacher-Lehrling ein etwas unkenntlich gewordenes Geldstück gefunden. Ein jüdischer Waaren-Mäkler erkannte es für einen Louis'dor und war dem Finder gegen ein Proxneticum von $26\frac{2}{3}$ pro Cent zur Umwechselung behülflich, obwohl der Veriierer des Goldstücks bis jetzt noch nicht ermittelt ist.

Auch zu einer gefundenen Schrelbtafel mit Schiefer-Blättern ist der Eigenthümer noch unbekannt.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: 1 rothbaumwollenes Tuch, 2 Crepon-Tücher, 1 leinenes Handtuch, und ein Paar roh leinene Knaben-Beinkleider; ingleichen an einem dritten Orte: ein grau tuchener Offizier-Mantel mit einem Bär-Kragen und gelben Knöpfen, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, 4 Stück neue ungebrauchte Mützen, 7 Handtücher, ein großes feines Tischtuch, 3 Stück kattune Bettvorhänge, mehrere Vorhemdchen, Servietten, seidene Westen, eine Toilette von rothen Maroquin und eine roth lakirte Zucker-Dose.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 42 weibliche, überhaupt 68 Personen. Unter diesen befanden sich von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 J. 4, von 70 bis 80 J. 12, von 80 bis 90 J. 2.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2324	Schfl.	Weitzen	à	1	Rthl.	13	Sgr.	8 Pf.
2293	⸗	Roggen	à	1	⸗	13	⸗	1 ⸗
626	⸗	Gerste	à	—	⸗	29	⸗	— ⸗
1673	⸗	Hafer	à	—	⸗	24	⸗	11 ⸗

mithin ist der Schfl. Weitzen um — ⸗ 6 ⸗
⸗ ⸗ Roggen ⸗ 1 ⸗ 5 ⸗
⸗ ⸗ Hafer ⸗ 3 ⸗ 8 ⸗
wohlfeiler, dagegen
⸗ ⸗ Gerste ⸗ — ⸗ 2 ⸗
theurer geworden.

Im vorigen Monat ist auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden, in Körnern: 12011 Schfl. Weitzen, 13281 Schfl. Roggen, 3701 Scheffel Gerste, 7559 Scheffel Hafer, 27 Schfl. Hierse, 362 Schfl. Erbsen. An Fleisch: 486 Ctnr. 69 Pfd. An Brodt: 2510 Ctnr. 48 Pfd.

In demselben Monat haben 23 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Da sich gefunden, daß die jüngst gegebene Uebersicht der hiesigen vorjährigen Consumtion unvollständig gewesen ist, so wird solche hiermit vervollständiget. Es hat nemlich die Consumtion in hiesiger Stadt sowohl an versteuerten als unversteuert eingebrachten und mittelst Versendungsscheinen eingegangenen Lebensbedürfnissen betragen: 59764 Ct. Weitzen zu Mehl; 133207 Ct. Roggen zu Mehl, 4438 Ct. Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries und gestampften Hierse, 34841 Ct. Brodt, 6869 Ct. Fleisch, 5156 Ochsen und Kühe, 23669 Kälber, 16296 Schweine und 33002 Hammel.

Die eheliche Verbindung seiner einzigen Tochter mit dem hiesigen Kaufmann Hrn. Bugdoll, am 16ten d. M., zeigt Freunden und Bekannten an. Ratibor am 23sten Januar 1827.

Der Ober-Landes-Gerichtsrath Scheller.

Heute früh halb 5 Uhr wurde meine Frau, geborne Bautze, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Reichenbach in Schlesien, den 8. Febr. 1827.

J. F. A. Kertscher.

Die am 9ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Kuffka, Lieutenant
im ersten Cuirassier-Regiment.

Die heute früh um halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Griesenbeck, von einem gesunden und starken Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Löwenberg den 9. Februar 1827.

C. Reymann, Königl. Premierlieut.
und Postmeister.

In der Mitternachtsstunde vom 5ten zum 6ten d. M. entschlummerte sanft zu einem besseren Leben, meine innigstgeliebte gute Tochter Maria Anna, nach langen und schmerzlichen, aber stets mit Gott ergebenem, frommem Sinne von ihr erduldeten Leiden, und in Folge einer durch vieljährige Knochenauftreibung vor 8 Monaten nöthig gewordenen Abnahme des Beines entstandenen Brustwassersucht, in dem Alter von 29 Jahren 1 Monat 6 Tagen. Tiefgebeugt durch diesen neuen schmerzlichen Verlust widme ich diese traurige Anzeige allen theilnehmenden Verwandten und Freunden, in der tröstlichen Ueberzeugung, daß, wer die Seelige kannte, meinen gerechten Schmerz ehren, und gewiß ihr eine aufrichtige Thräne weihen wird. Oppeln den 6. Februar 1827.

Francisca verwittwete Herrmann,
als Mutter, zugleich im Namen
aller ihrer Kinder.

Vom innigsten Schmerze durchdrungen, beehre ich mich hiermit allen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß mein Mann Aug. Nave, am 11ten d. M. Abends um 6 Uhr in einem Alter von 48 Jahren und 6 Monaten, nach einem halbjährigen schmerzhaften Krankenlager in eine bessere Welt hinübergeschlummert ist.

Maria Nave, Wittwe.

H. 20. II. 6 R. u. T. ☐. I.

H. 23. II. 6. St. F. u. T. ☐. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 14ten: zum Erstenmal, die Bekehrten, oder: der türkische Educations-Rath. Posse in 2 Acten von Albini.
Donnerstag den 15ten: Silvana, das Waldmädchen.
Freitag den 16ten: Haß allen Frauen. Amalie, Dem. Klingemann. Hierauf: Paris in Pommern. Zum Beschluß: Das Strudelköpfchen. Bertha, Dem. Klingemann.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Matthaey, C. L., der Stein- und Dammsetzer, oder Unterricht in der zweckmäßigsten Construktion und Pflasterung der Straßen in den Städten 2c. Auch unter d. Titel: Schauplatz der Künste und Handwerke. 26r Bd. M. Abbd. 8. Ilmenau. Voigt. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bickelmann, G. C., Lehrbuch der Koch- und Backkunst, oder neustes Dresdner Kochbuch. Durchges. und empfohlen von J. A. Grimmer, H. Hitzschold 2c. gr. 8. Dresden. Hilscher. br. 2 Rthlr.

Prätzel, K. G., Spiegelbilder, Skizzen und Darstellungen nach dem Leben. 2 Thle. 8. Hamburg. A. Campe. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Zeitschriften für 1827.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Eine Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. Herausgegeben von C. C. André. gr. 4. Prag. Calve. 6 Rthlr. 23 Sgr.

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände. gr. 4. Frankfurt. H. Wilmans. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Allgemeine Hallesche Literatur-Zeitung. 12 Hefte. gr. 4. Expedition. 9 Rthlr.
Ergänzungsblätter dazu. 5 Rthlr.

Allgemeine Jenaische Literatur-Zeitung. 12 Hefte. gr. 4. Expedition. 9 Rthlr.
Ergänzungsblätter dazu. 5 Rthlr.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschlande für die Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften, herausg. von Dr. R. Brandes. gr. 8. Lemgo. Meyer. 5 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. London, Kaufmann, von Berlin; Hr. Steinhardt, Oberamtmann, von Bürgsdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kunsemüller, Kaufmann, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Pfuhl, von Berlin; Hr. v. Heugel, Hauptmann, von Liegnitz; Hr. Baron v. Richthofen, von Kammerau; Hr. v. Dobbeler, von Ottmachau. — Im Rautenkranz: Hr. Ehrlich, Dctr. Med., von Brieg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Zedlitz, von Frauenhayn. — In der großen Stube: Hr. v. Garczynsky, Major, von Skaradowa. — Im goldnen Zepter: Hr. Gödsche, Bürgermeister, von Trachenberg; Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. v. Grabowsky, von Bojanowo; Hr. v. Loos, Hauptmann, von Wartenberg; Hr. v. Sidow, aus Oberschlesien; Hr. Pichaczek, Mechanikus, aus Oppeln. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Kloch, von Massel; Hr. v. Busse, Hauptm., von Weidenbach; Hr. Scholz, Kaufmann, von Brieg; Hr. Müller, Justizrath, von Krotoschin. — In der goldnen Krone: Hr. Krüger, Gutsbes., von Wammelwitz. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. Dowe, Kaufmann, von Gros-Glogau. — Im Kronprinz: Hr. v. Schikfuß, von Ober-Dammer. — Im Christoph: Hr. Titze, Kaplan, von Neisse. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Potworowsky, Hr. v. Unruh, Kammerherr, beide a. d. G. H. Posen und Kupferschmiedestraße Nro. 16; Hr. Schnell, Doktor, von Berlin, Schmiedebrücke No. 41; Hr. Plitt, Hr. Baum, Kaufleute, von Mageburg, Hinter-Markt No. 3; Hr. Kuschke, Kaufm., von Krotoschin, Oderstraße No. 17.

Anzeige.

Den Mitgliedern der kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft, so wie den sonstigen Theilnehmern der Börsen-Bälle zeigen wir hiermit an, daß der auf

den 6ten März

festgesetzte Ball im Börsen-Saal

Dienstag den 20sten dieses statt finden wird

und die auf den 6. März lautenden Billets an jenem Tage gültig sind.

Die Direktion der kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft.

Beilage zu No. 20. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Februar 1827.

(Bekanntmachung.) Zur neuen Verpachtung der Königlichen Gefälle auf der einmeiligen Chaussee-Geld-Hebestelle Vogelgesang bei Nimptsch und zwar für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Mai c. bis dahin 1830 haben wir einen Termin auf den 5. März c. in unserm hiesigen Geschäftshause angesetzt, und laden etwanige Unternehmer hierdurch ein, vor dem dazu ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Friese, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, eine Caution von 250 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen oder Pfandbriefen vorläufig zu deponiren, sich über ihr moralisches Verhalten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur, so wie im landräthlichen Amte in Nimptsch und auf der Chaussee-Geld-Stätte Vogelgesang einzusehen. Breslau den 4. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Da die Königlichen Gefälle auf der resp. zwei- und einmeiligen Chausseegeldstätte Eisersdorf bei Glatz, auf der Glatz-Landecker und Glatz-Habelschwerter Straße, vom 1sten May c. bis dahin 1830, also auf drei hintereinander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden sollen, so haben wir dazu einen Bietungstermin auf den 5ten März c. anberaumt, und laden etwanige Unternehmer ein, an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags auf unserm hiesigen Geschäftshause vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Müllendorf I. zu erscheinen, eine Caution von 500 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, auch sich durch ortspolizeiliche Atteste über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur bei dem landräthlichen Amte zu Glatz und auf der Hebestelle Eisersdorf einzusehen.

Breslau den 4. Februar 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Es sollen auf den 5ten März c. die Königlichen Gefälle auf der zweimeiligen Chausseegeldstätte Kosemitz, Nimptscher Kreises, zwischen Nimptsch und Frankenstein auf der großen Breslau-Böhmischen Landstraße belegen, vom 1sten Mai c. bis dahin 1830, also auf drei hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir laden hierdurch etwanige Unternehmer ein, an dem gedachten Tage Vormittags um neun Uhr, auf unserm hiesigen Geschäftshause vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Grafen von Loucey, zu erscheinen, eine Caution von 500 Thlrn. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu deponiren, auch sich mit ortspolizeilichen Attesten über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur, bei dem Landräthlichen Amte in Nimptsch und auf der Hebestelle Kosemitz einzusehen. Breslau den 4ten Februar 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Die, auf der jetzt einmeiligen, künftighin aber zu einer anderthalbmeiligen Wegegeldstätte zu erhebende Chausseegeldhebestelle Friedrichswartha, zwischen Glatz und Wartha, aufkommenden Königlichen Gefälle, sollen vom 1sten May d. J. bis dahin 1830, also auf drei Jahre, anderweit meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 5ten März c. anberaumt, und laden hierdurch etwanige Unternehmer ein, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr auf unserm Geschäftshause hieselbst vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Dannenberg, zu erscheinen, eine Caution von 300 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, auch sich durch ortspolizeiliche Atteste über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unsrer Registratur bei dem Landräthlichen Amte in Glatz und auf der Hebestelle Friedrichswartha einzusehen. Breslau den 4. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) In dem eine Meile von Parchwitz an der Kunststraße von Berlin nach Breslau gelegenen Forstreviere Nimckau, Forst-Inspection Trebnitz, sind im Walddistrikt Leubus und Prauckau nahe an der Oder 200 Stück und in dem von der Stadt Parchwitz zwei Meilen entfernten Forstrevier Schöneiche im Walddistrikt Tarxdorff im Nieder- und Vorder-Walde, auch im Domsner Antheil, ganz nahe an der Oder, sind 170 Stück Schiffs-Bau-Eichen dergestalt zum meistbietend öffentlichen Verkauf im Forsthause zu Leubus am 12ten März dieses Jahres früh um 10 Uhr bestimmt, daß das darin befindliche Bau- und Nutzholz, einschließlich der Rinde, rund gemessen nach Cubik-Fußen versteigert wird. Die Kauf-Bedingungen können in unserer Domainen- und Forst-Registratur, auch bei dem Unterförster Becker in Leubus und bei dem Unterförster Schwarz in Tarxdorff eingesehen werden. Diese zeigen auch den Kauflustigen auf Verlangen die zum Verkauf bestimmten Eichen vor. Breslau den 3ten Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Bekanntmachung.) Die auf der Berliner Kunststraße zwischen Breslau und Neumarkt beim letzten Heller, zu Frobelwitz und Kammendorf aufkommenden Chaussee-Gefälle, sollen vom 1. Mai c. bis dahin 1830, nach dem Tarif vom 15. August 1824, anderweit meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 6ten März c. anberaumt, und laden hierdurch etwanige Unternehmer ein, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr auf unserm Geschäftshause hierselbst, vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Dannenberg, zu erscheinen, eine Caution von 3000 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, auch sich durch ortspolizeiliche Atteste über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur und auf den oben benannten Hebestellen einzusehen. Breslau den 10. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird auf den Antrag des Ernst von Salisch auf Bankau, dessen am 15ten August 1796 geborner Sohn August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch, welcher als Port d'epée Fähndrich im IIten Uhlanen-Regiment (Schlesischen) im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, seit dem Rückzuge von Moskwa aber vermißt worden ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 17ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Rittmeister von Hoverbeck, gebornen Gräfin von Posadowsky, ist die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehnguts Antheils Mittel Kauffung, das Heilandsche Gut genannt, nebst Zubehör, welches nach der, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden landschaftlichen Taxe vom 8. und resp. 19. July d. J. auf 10,384 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 18. May 1827, am 21. August 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 21sten November 1827, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Kletke, Justiz-Commissions-Rath Masseli und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Be-

dingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 22sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Obrist v. Bomsdorffschen Erben soll das der verwittweten Destillateur Koch gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 14374 Rthlr. 8 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 13241 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1274. auf der Albrechtsstraße, neue No. 17. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen; in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten März 1827, und den 20sten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 21sten Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Gräff in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10. November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Tischlermeister Carl Ferdinand Horn gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 9080 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 11472 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1101. (neue No. 32.) auf der äußern Ohlauerstraße, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten Februar 1827 und den 10ten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10ten November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers Destillateurs Borrmann soll das dem Fleischermeister Weisker gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 6652 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4977 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1874 (jetzige Straßen-No. 59) auf der Schmiedebrücke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1. Mai 1827 und den 3. Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten September 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten er-

klärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27. December 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Nach einer Verfügung des Allgemeinen Krieges-Departements vom 26sten v. M., sollen in den ersten Tagen des Monats May c. 700 Centner Pulver von hier nach Glogau zu Wasser versendet, und vermittelst einer Licitation die Fracht dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zweck wird den 20sten d. M. Vormittags um 11 Uhr im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots im Sandzeughause, eine Licitation abgehalten werden, wozu jedoch nur solche Licitanten zugelassen werden können, die kautionsfähig sind und zugleich eigene Fahrzeuge besitzen. Breslau den 7ten Februar 1827.

Königliches Artillerie-Depot. Jenichen. Gottschall.

(Edictal-Citation.) Wir fügen hierdurch zu wissen: daß der hiesige Kaufmann Friedrich Wilhelm Frommelt bonis cedirt, über dessen in einem Wohnhause, Gärtchen, Waarenvorrath und sonstigen Mobiliare bestehendes Vermögen, unterm 19. Februar 1820 Concursus creditorum eröffnet und die Vorladung der sämmtlichen Gläubiger beschlossen worden. Wir citiren demnach alle und jede, welche an das Vermögen des Comun Debitoris irgend einen Anspruch haben, hiermit und in Kraft dieses proclamatis peremtorie auf den 20. März 1827 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu vorgeschlagen werden, die Justiz-Commissarien Lorenz und Vanselow zu Grünberg, Bürgermeister Matthäi in Neusalz, Direktor Eisenbeil in Leuthen a. O. und Stadtgerichts-Registrator Graf hierselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch unzweifelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise darzuthun, widrigenfalls aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, an die Masse präcludirt und ihnen deshalb an die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Freystadt den 22. November 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Straupitz sub No. 24 A. gelegenen, auf 7979 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten, der Wittwe Simon zugehörigen Wassermühle, am 12. December praet angestandenen Termine sich kein Käufer gemeldet, so haben wir auf den Antrag der Real-Gläubiger einen anderweiten peremtorischen Bietungs-Termin auf den 8ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Hirschberg den 2. Januar 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Spiller, Matzdorfer Antheils, Löwenbergschen Kreises in Nieder-Schlesien, gebürtige Häuslerssohn, Johann Benjamin John, welcher im Monat August 1802 in einem Alter von 10 Jahren von Spiller heimlich entwichen ist, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner einzigen Schwester, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 14ten November 1827 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Matzdorf entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim Mangel etwaniger Bekanntschaft den Gerichtsschreiber Feige in Spiller M/A. in Vorschlag bringen, zu melden, und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Schwester zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 11ten December 1826.

Reichsgräflich von Schönaich Carolath Matzdorfer Gerichts-Amt.

(Verpachtungs-Anzeige.) Langenbielau den 6. Januar 1827. Zur öffentlichen Verpachtung des hiesigen Dominial Brau- und Brenn-Urbars auf drei hintereinander folgende Jahre von Termino Johannis a. c. gerechnet, ist der einzige Bietungstermin auf den 22. Februar d. J. festgesetzt, welchen Tages sachverständige und cautionsfähige Pachtliebhaber zur gesetzlichen Zeit vor hiesigem Justiz-Amte in der Gerichts-Kanzellei ihre Gebote zu Protocoll geben und nach erfolgter Approbation von der Behörde den Zuschlag an den Bestbietenden gewärtigen können. Das Urbar selbst ist an dem hiesigen so sehr volkreichen Orte das Einzige, hat den Ausschank über die allhier befindlichen Kretschams und sind sowohl Brauerei als Brennerei nebst Zubehör in dem besten Zustande. Die sehr annehmlichen Pachtbedingungen können bei dem Herrn Rentmeister Hahn allhier eingesehen werden und Liebhaber wegen Besichtigung des Urbars selbst sich an denselben wenden.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichtsamt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

(Avertissement.) Das dem Carl Siegismund Schäfer gehörige, zu Altstadt Nimptsch belegene, Folio 2 des dasigen Hypotheken-Buchs eingetragene ein und einhalbhufige, ortsgerichtlich auf 4201 Rthlr. 2 Sgr., außer dem auf 270 Rthlr. 19 Sgr. taxirten Beilaß abgeschätzte Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu angesetzten Terminen nämlich den 16. December 1826, den 15. Februar 1827 in der gerichtsamtlichen Kanzlei zu Reichenbach und den 19. April 1827, welches der letzte und peremtorische ist, auf dem Schlosse zu Pangel, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesen Terminen insbesondre aber in dem letzten sich vor uns einzufinden, die Subhastations-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Grundstücks können zu jeder schicklichen Zeit hier und im Gerichts-Kretscham zu Altstadt Nimptsch eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche einen Anspruch an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben bis zu dem anstehenden peremtorischen Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und respektive geltend zu machen. Reichenbach den 15. September 1826.

Das von Aulocksche Gerichts-Amt von Pangel und Altstadt Nimptsch.

(Bau-Verdingung.) Im Auftrage Einer Hochlöbl. Bresl. Briegschen Fürstenthums-Landschaft, soll der Bau eines massiven Backhauses auf dem Königl. Lehngute Oklitz, Neumarktschen Kreises, an den Mindestfordernden verdungen werden. Diejenigen welche sich in diese Entreprise einzulassen wünschen, haben sich in dem auf den 5ten März um 9 Uhr hierzu anberaumten Termin auf dem dortigen herrschaftlichen Schlosse einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Oklitz den 5ten Februar 1827.

An. Freih. v. Saurma v. d. Jeltsch, als Cur. bon.

(Bau-Verdingung.) In Folge höherer Königl. Regierungs-Verfügung soll ein neues massives Schul-Haus in Blumerode, Neumärktschen Kreises, erbaut werden, und dieser Bau soll an den Mindestfordernden incl. sämmtlicher vom Entrepreneur zu liefernden Bau-Materialien verdungen werden; hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 12. März Nachmittags 2 Uhr in dem Dorfe Blumerode anberaumt. Bietungslustige und approbirte Baumeister werden eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen. Die über diesen Bau sprechende Zeichnungen nebst Anschlag und Bedingungen sind bei dem Pastor Herrn Katusch zu Blumerode einzusehen. Das Blumeroder Kirchen-Collegium.

(Bau-Verdingung.) Das Dominium Risgave bei Winzig beabsichtigt den Bau eines massiven Gesindehauses an den Mindestfordernden zu verdingen, wozu für die hierauf reflectirenden Mauer- und Zimmermeister auf den 1sten März d. J. ein Termin anberaumt ist.

(Anzeige eines verleihbaren Capitals.) Gegen gute sichere Hypothek auf ein Landguth oder hiesiges Haus ist ein Capital von 4000 Rthlr. stündlich zu vergeben, und ist das Nähere hierüber zu erfahren hieselbst auf der Odergasse No. 12. im ersten Stock.

(Bekanntmachung.) Zwei hundert Sprungstähre edelster Art, von 1 bis 4 Jahren, stehen auf den Reichsgräflich Anton von Magnisschen Schäfereyen zu Eckersdorf bei Glatz, vom 10ten Februar d. J. ab, zum Verkauf. Kauflustigen bleibt die Auswahl frei. Die Preise bestimmen sich nach den individuellen Vollkommenheiten des Thiers und sind den heutigen Zeitverhältnissen völlig angemessen. Die Besichtigung kann zu jeder schicklichen Zeit geschehen; Briefe werden portofrei erbeten. Eckersdorf bei Glatz den 3ten Februar 1827.

Das Reichsgräfl. Anton von Magnissche Wirthschafts-Amt.

Merino - Böcke - Verkauf.

Das Dominium Eisenberg bei Strehlen offerirt wiederum seine ein- und zweijährigen Merino-Böcke von vorzüglicher Qualité zum Verkauf für billige Preise. Auch können 100 Stück noch zur Zucht sehr brauchbare Mütter abgelassen werden. Eisenberg den 8. Februar 1827.

Schwarzer.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Olbendorf bei Grottkau, offerirt eine Parthie 2 und 3jährige gute Electa-Stähre, rein Sächsischer Abkunft, zu möglichst billigen Preisen.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Haus, in gutem Baustande, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres Schuhbrücke im ersten Hause nach der Albrechtsstraße sub Nro. 13. im ersten Stock.

(Verkaufs-Anzeige.) In Hennigsdorff, Trebnitzer Kreises, stehen auch in diesem Jahr 150 Stück Schaaf-Muttern zum Verkauf aus freier Hand, welcher vom 1ten bis 15ten März d. J. statt finden wird. Der Preis dieses großen, gesunden und jungen Zuchtviehes ist den Zeitumständen angemessen bestimmt. Breslau den 5ten Februar 1827.

(Mastschaaf-Vieh-Verkauf.) In Grosburg bei Strehlen, stehen 120 Stück völlig ausgemästetes Schaafvieh zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Ein Reitpferd, Schecke, veredelter Raçe, steht bei dem Dominium Kreika, Bresl. Kreises, billig zum Verkauf, oder Tausch gegen ein Ackerpferd.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Zu sehr billigen Preisen stehen vom 1. März an, hier 300 Stück feine Mutter-Schaafe und 100 Stück Stähre zum Verkauf. Von Gnubber-Reiber oder Traberkrankheit ꝛc. ist meine Heerde ganz frei, und da ich seit 1814 alle Jahre Vieh zur Zucht verkauft habe, so kann ich mich auf das Zeugniß meiner Herren Abnehmer, daß dieselben stets gutes und gesundes Vieh erhalten haben, berufen. Brauchitschdorf bei Lüben den 10. Februar. 1827.

Graf Schmettow.

(Verkaufs-Anzeige.) 40 Paar fette, mit Körnern gemästete Brackschöpse sind auf dem Dominium Dankwitz bei Jordansmühle zu verkaufen.

(Verpachtung.) Auf herrschaftliche Anordnung soll von Termino Johannis 1827 an, das herrschaftliche Brau- und Brenn-Urbar zu Rohnstock im Bolkenhayner Kreise, wozu 6 Schankstätten gehören, den 16ten März c. öffentlich an den Meist- und Bestbietenden auf 3 nacheinanderfolgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Sachverständige und Cautionsfähige Pacht-Liebhaber werden daher hierdurch eingeladen: sich zur Abgabe ihrer Gebote an dem bestimmten Tage den 16ten März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Wirthschafts-Amts-Locale einzufinden. Der Zuschlag der Pacht wird sich jedoch von Seiten des Reichsgräflichen Dominii vorbehalten. Rohnstock den 4ten Februar 1827.

Das Reichsgräflich von Hochbergsche Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Pakuswitz, an der sehr belebten, von Winzig nach Trachenberg führenden Straße gelegen, soll von Ostern d. J. an verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere bei dem Wirthschafts-Amte zu Dittersbach, bei Winzig.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 19ten d. M. werde ich auf dem Ketzerberg Nro. 16. neben der Kunst, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Schreib-Secretairs, Kleider- und Bücher-Schranken, Komoden, Bettstellen, Sopha, Stühle, Spiegel, gegen baare Zahlung versteigern. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Pferde-Auction.) Freitag den 16ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden zwei zum Nachlaß der verstorbenen Justiz-Räthin Hoffrichter gehörenden Pferde mittlerer Raçe zwischen 7 und 8 Jahr, im Hofraume des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Breslau den 12ten Februar 1827.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 15ten Februar a. c. Vormittag um 10 Uhr werde ich in meinem Auctions-Locale auf der Ohlauer-Straße im blauen Hirsch, eine Parthie: „sehr schöne pommersche geräucherte Gänsebrüste und vorzüglichen Portoriko in Paketen" meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

S. Pieré, concess. Auktions-Commissar.

(Bücher-Versteigerung) Zu meiner 38sten Bücher-Versteigerung, welche den 26sten März ihren Anfang nimmt, wird der gegen 6000 Nummern starke Catalog an Bücher-Freunde bei mir ausgegeben.

Pfeiffer.

Literarische Anzeige.

In der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring No. 4., ist erschienen, und sowohl da, als auch in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung
zum
Landschaftszeichnen
für Schulen und zum Selbstunterricht.
Nach einer leichten stufenweis fortschreitenden Methode.
1ste Lieferung enthaltend 38 Vorlegeblätter.
Preis in Futeral 15 Sgr.

So groß auch die Zahl der Vorlegeblätter zum Landschaftszeichnen ist, so fehlt es den Meisten doch an einer Methodischen zum Schweren übergehenden Bearbeitung, und wo dies der Fall ist, da hindert der hohe Preis die allgemeine Verbreitung. Der Herausgeber dieser Anleitung sagt in dem beigefügten Vorworte: es reihen sich diese Zeichnungen an die in der Verlagshandlung erschienenen Stufenleiter des Elementarzeichnens; deren Figurenreihe stufenweis fortgesetzt und mit Baumschlag, Kräuter ꝛc. verbunden, allmählig bis zum vollkommnen Landschaftszeichnen führen. An der zweiten Lieferung wird bereits gezeichnet, so daß dieselbe möglichst schnell erscheinen kann. Der Preis ist so äußerst billig gestellt, daß auch Unbemittelten die Anschaffung nicht schwer fallen und dem Unternehmen die verdiente allgemeine Verbreitung gewiß zu Theil werden wird.

(Anzeige.) So eben erhielten eine sehr bedeutende Sendung vorzüglicher Aereometer, Sacharometer, Scytodephicometer, Alcoholometer, Barometer, Thermometer und dergl. Röhren, Bier-, Branntwein- und Lutterprober u. s. w. von J. C. Greiner sen. & Comp. in Berlin und empfehlen zu den billigsten Preisen.

Hübner & Sohn, in der Berliner Lakir-Fabrik-Waaren-Niederlage neben der Naschmarkt-Apotheke Nro. 43.

☞ Anzeige. ☜

Frische marinirte Elbinger Bricken pr. Stück 1 Sgr., pr. Schock in Fäßchen 1½ Rthlr., neue Brabanter Sardellen pr. Pfd. 6 Sgr., schönen, fetten, geräucherten Lachs, marinirte und Salz-Heeringe, französische Capern, frische Oliven, mehrere Sorten Käse, fein geraspelte Schaalmandeln pr. Pfd. 11 Sgr., neueste Traubenrosinen pr. Pfd. 12 Sgr.; ferner alle Sorten feine Gewürze und Thees in Auswahl von zehn Sorten, ordinaire, mittle und feine Kaffees, stets vom besten Geschmack und zu den bekannten Preisen, nebst allen Sorten Zuckern und mehrere Spezerei-Waaren im Ganzen und Einzeln zu den der gegenwärtigen Zeit angemessenen billigen Preisen offerirt

Simon Schweizer sel. Wittwe, Roßmarkts-Ecke.

(Beste Elbinger Bricken
(Aecht holländischen Preß-Taback) empfing in Commission und offerirt billigst

Carl Hauer, Reusche Straße No. 68.

(Anzeige.) Mein Koch Joseph Pickarski (auf Deutsch Becker) ist nicht mehr in meinen Diensten, und da ich gewohnt bin, meine Bedürfnisse immer gleich baar zu bezahlen, so bitte ich Niemanden etwas ohne Zahlung für mich zu verabfolgen, indem ich dergleichen Schulden nicht bezahlen werde. Die Land-Gerichts-Präsidentin v. Rembowsky aus Krotosyn.

(Unterkommen-Gesuche.) Ein unverheiratheter Oeconom sucht ein Unterkommen, auch sucht ein unverheiratheter Mann ein Unterkommen als Wirthschafts- oder Rent-Amts-Assistent. Postfreie Briefe unter Adresse O. S., wird die Expedition der neuen Breslauer Zeitung zur Beförderung annehmen.

(Zu vermiethen) und bald oder auch auf Ostern zu beziehen, ist auf der äußern Ohlauer-Straße Nro. 54. eine Stube nebst Alkove an eine solide Person.

(Zu vermiethen) in Nro. 26. Albrechts Straße der 1ste Stock nebst Stallung und Wagenplatz ꝛc., d. i. sämmtliches Locale welches Sr. Exzellenz General-Lieutenant von Natzmer verlassen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer. Kaschatn, Maurer-Meister.

(Zu vermiethen) ist der mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 2te Stock von 4 Stuben, lichten Küche nebst Zubehör auf der lebhaft äußern Ohlauer Straße Nro. 28. und Ostern zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen sind auf der äußern Ohlauer Straße Nro. 43 nahe an der Promenade, Wohnungen von 3 und 5 bis 7 Stuben, oder auch der ganze erste Stock mit Stallung und Wagenremise.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.